

UMSCHAU

Konfliktlösung in der Kirche?

Zur Auseinandersetzung um das Erbe Teresas von Avila

Es ist bekannt, daß es in der Frage der „angepaßten Erneuerung“ der Karmelitinnen strenger Observanz im Sinn des Zweiten Vatikanischen Konzils zwischen dem Gesamtorden der Unbeschuhten Karmeliten und der römischen Kurie zu einer tiefgehenden Kontroverse gekommen ist, die zur Zeit einen Höhepunkt erreicht hat¹. Sie begann damit, daß eine Minderheit der etwas über 800 Konvente der Nonnen (vor allem aus Spanien) die nach dem Konzil vom Generalat der Karmeliten erarbeiteten und von der päpstlichen Kongregation für Ordensleute gebilligten, ja belobigten vorläufigen Satzungen als zu sehr dem Zeitgeist nachgebend abwies und sich in ihren Wünschen mit Hilfe von Priestern des „Opus Dei“ unmittelbar an den Papst wandte.

Da eine Einigung innerhalb der Karmelitinnen nicht möglich schien, nahm der Papst die Angelegenheit angesichts ihrer großen Bedeutung für das kirchliche Leben selbst in die Hand. Er beauftragte durch Staatssekretär Kardinal Casaroli die römische Kongregation für Ordensleute damit, von einer unabhängigen Kommission aus Experten thesianischer Spiritualität die endgültigen Satzungen der Karmelitinnen ausarbeiten zu lassen, und gab von sich aus dazu schon wichtige Richtlinien, sowohl was ihren Aufbau betrifft, als auch einzelne inhaltliche Punkte, auf die besonders zu achten sei. Von entscheidender Bedeutung war dabei seine Anordnung, für die Neuarbeitung der Satzungen die Konstitutionen des ersten Ordenskapitels der reformierten, sogenannten „Unbeschuhten Karmeliten“ in Alcalá vom Jahr 1581 zugrunde zu legen, während heutige Ordenshistoriker eher die Konstitutionen von 1567 (aus der Zeit der ersten Gründungen Teresas) bevorzugen, weil sie nach ihrer Meinung ursprünglicher und mit weniger juristischem Ballast die Ideen und Anordnungen der Ordensmutter zum Ausdruck bringen und darum in ihnen zeitbedingte und

heute überholte Vorstellungen geringer an Zahl sind.

Hier erhebt sich natürlich gleich die Frage: Kann Rom (der Papst) allein, von sich aus, entscheiden, wo und wie das Charisma eines Ordens am besten gefunden werden kann und welches dessen Wesensmerkmale sind? In der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (Art. 45) heißt es dazu nur: „Die kirchliche Hierarchie... nimmt in gelehriger Gefolgschaft gegenüber den Antrieben des Hl. Geistes die von vortrefflichen Männern und Frauen vorgelegten Regeln entgegen, läßt sie weiter ordnen und erkennt sie authentisch an. Außerdem wacht sie mit ihrer Autorität schützend über die zum Aufbau des Leibes Christi allenthalben errichteten Institute, damit sie nach dem Geist ihrer Stifter wachsen und gedeihen.“

Das Ergebnis der von der Religiosenkongregation eingesetzten Expertenkommission liegt inzwischen vor. Es wurde im November 1986 allen Konventen der „Unbeschuhten Karmelitinnen“ zugeschickt, mit der Aufforderung, ihre Meinung bis Ende März dieses Jahres (1987) zu äußern (inzwischen wurde diese Frist bis August verlängert). Dieses Mal lehnte die überwiegende Mehrheit der Konvente (soweit man das zur Zeit weiß) den Entwurf ab: Man findet ihn in wichtigen Fragen des klösterlichen Lebens (Klausur, Buße, Gehorsam, Arbeit) zu einseitig, zu kasuistisch, zu eng, zu wenig frohmachend und nur in geringfügigem Maße den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt, obwohl doch das Konzil in mehreren Artikeln dies für alle Ordenssatzungen vorschreibt. Man hat den Eindruck, als wollte der Entwurf bewußt mit einer größeren Strenge der vermeintlichen Liberalität und dem oft vorgeworfenen Nachlassen der religiösen Zucht in den Orden der nachkonziliaren Zeit entgegenwirken.

In dieser Situation haben sich nun auch Mitglie-

der des männlichen Ordenszweigs der Karmeliten strenger Observanz wieder zu Wort gemeldet, nachdem ihr Generalat für längere Zeit gänzlich ausgeschaltet war. Geradezu vernichtend in seinem Urteil über den von der Religiösenkongregation präsentierten Satzungsentwurf ist neuerdings – bei aller Höflichkeit in der Form und aller Differenzierung im einzelnen – ein Brief der sechs spanischen Provinziäle und des portugiesischen Provinzials der „Unbeschuhten Karmeliten“ an Kardinal Jérôme Hamer O. P., den Präfekten der Religiösenkongregation. Er zeichnet sich nicht nur durch Freimut und hohes Verantwortungsbewußtsein aus, sondern auch durch eine überlegene Sachkenntnis und eine klare, genau unterscheidende Sprache, ja er legt in seiner Replik *de facto* einen Gegenvorschlag für den Aufbau der neuen Satzungen vor, der die vielen Wiederholungen des jetzigen dreiteiligen Entwurfs (Einführung in die Lehre, Satzungen, Erläuterungen) vermeidet und einen neuen, aufmunternden Ton in das Vorhaben bringt.

In besonderer Weise bemühen sich die Provinziäle, den Ordensfrauen als Frauen in ihrem Recht, ihr Leben selbst mitzugestalten, zu Hilfe zu kommen, und erinnern in diesem Zusammenhang an Artikel 9 der Pastoralkonstitution „*Gaudium et Spes*“, wo es heißt: „Die Frauen verlangen für sich die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern, wo sie diese noch nicht erreicht haben“, ein Verlangen, das in dem von der Religiösenkongregation beaufsichtigten Entwurf geradezu sträflich vernachlässigt wurde. Schließlich analysieren sie noch den Versuch eben dieses Entwurfs, die dort zugrundegelegten Konstitutionen von 1581 in Alcalá, wie es vom Papst vorgeschrieben war, von ihren für den heutigen Leser zahlreichen Anachronismen zu befreien und den heutigen Zeitverhältnissen anzupassen, ein Unternehmen, das jedem Historiker Grausen einjagt, weil es dann nicht mehr jenes 400 Jahre alte Dokument ist, das man als die für die thesesianische Spiritualität entscheidende Urkunde vorlegt.

Das Fazit der Provinziäle O. C. D. der iberischen Halbinsel aus ihren Untersuchungen wundert darum nicht mehr. Es lautet: „Das eingehende Studium des vorliegenden Entwurfs bestätigt unsere vor zwei Jahren verbreitete und veröffent-

lichte Meinung, daß die Methode, die der Brief des Staatssekretariats vorschlägt und zwingend auferlegt, weder brauchbar noch möglich ist. Und es bestätigt sich unsere Vermutung, daß genau hier die eigentliche Wurzel und die wirkliche Schwierigkeit liegt. Es ist nicht primär die Frage nach der Arbeit, die die Kommission geleistet hat, sondern vor allem nach den Kriterien, die zu befolgen von sich aus sehr wenig hergibt. – Diese Methode, die allen Widerständen zum Trotz eingehalten wurde, strahlt eine Originalität aus, die eines besseren Fundaments würdig gewesen wäre. Sie steht in klarem Widerspruch zur Theorie und Praxis der Kirche mit allen Orden und Kongregationen, die (nach dem Konzil) ihre Gesetzgebung den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt haben. Wir können weder verstehen noch uns erklären, was man wirklich mit den armen Unbeschuhten Karmelitinnen ausprobieren wollte, oder für welche Sünde man sie abbüßen läßt. Denn das alles als ein Zeichen besonderer Zuneigung anzusehen, übersteigt unsere Vorstellungskraft sowie die Gesetze jedes normalen Vorgehens. – Wir bitten daher erneut in aller Demut und mit allem Nachdruck, daß man von der im Brief des Staatssekretariats angezeigten Methode absieht. Für alle wird es eine Probe sein, daß auch die Kirche, die beim Konzil ‚gewisse Geisteshaltungen‘ in der Geschichte zu beklagen wußte (*Gaudium et Spes*, Art. 36), fähig ist, etwas zu widerrufen, wenn der Irrtum, dem wir als Sterbliche alle verfallen können, ausreichend entdeckt ist. Von den Nonnen einen fast blinden Gehorsam zu verlangen, und die Unfähigkeit, anzuhören und zurückzunehmen, erleichtert deren Weg sehr wenig“.

Als Anregung für eine erneut zu bildende Kommission schlagen die Autoren des Briefs noch folgende beherzigenswerten Kriterien vor (wir begnügen uns hier nur mit den beiden ersten): „1. In jeder Kommission für eine angemessene Erneuerung der Gesetze muß eine bevollmächtigte und reale Vertretung der Unbeschuhten Karmelitinnen mitwirken. Das erfordert die Würde der Frau, die durch Erfahrung gewonnene Erkenntnis ihres Charismas, der Instinkt, den sie besitzen, und schließlich, weil sie die direkten Adressaten der Anpassung ihrer Gesetzgebung sind, auch die immer mehr fortschreitende Kenntnis der Würde der Frau in allen Gesell-

schaftsschichten. 2. Wir halten es für notwendig, daß die Kommission während der durchzuführenden Studien einen relativ häufigen Kontakt mit dem Generalobern der Karmeliten hat. Unsere normale – andere würden sagen großzügige – Auslegung der Autonomie der Nonnen läßt uns nicht vergessen, daß der Generalobere Vorsitzender der Einheit des thesianischen Charismas in der Kirche ist. Ihre Eminenz verkündigte ihn sehr richtig als rechtsgültigen Wortführer. Leider fand er bei den Arbeiten keine Anwendung, und das war sehr schade. – Die Präsenz der Unbeschuhten Karmeliten, die man für opportun hält, sollte repräsentativer sein. Fürchten Sie nicht die Vertreter der nicht in Rom wohnenden Patres. Wir sind zuversichtlich, daß die Obern die zuständigen Ordensmänner für diese hohe Aufgabe freistellen.“

Soweit zum aufsehererregenden Brief der Gruppe von Provinzialen in der Auseinandersetzung des Karmelitenordens strenger Observanz mit dem Hl. Stuhl um das authentische Charisma der hl. Teresa von Avila. Wird er zur Lösung des Konflikts beitragen? Das wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die Einmütigkeit unter den Nonnen selbst wiederherzustellen. Diese wird aber ganz sicher nicht durch eine weitere, noch so sorgfältig vorbereitete Fragebogenaktion erreicht werden (zumal offensichtlich priesterliche Berater hinter jenen Konventen stehen, die sich seinerzeit unmittelbar nach Rom gewandt haben und damit die Spaltung auslösten), sondern nur durch autonom gewählte Gremien der Nonnen selbst, die mit Hilfe von angesehenen Experten des männlichen Ordenszweigs zu übereinstimmenden Meinungen über die Hauptpunkte der Satzungen (wie z. B. die Ordnung der Klausur) zu kommen suchen.

Bei einer solchen Überlegung kann der Schreiber dieser Zeilen seine Beobachtung nicht verhehlen, daß in der ganzen Debatte noch niemand gefragt hat, ob die „Klausur“ in der überlieferten Strenge, wie sie trotz des Konzils noch einmal in der römischen Instruktion „Venite seorsum“ von 1969 „Über das kontemplative Leben und die

Klausur der Nonnenklöster“ festgeschrieben wurde (sie wird im Satzungsentwurf der Religiosenkongregation oft als Kronzeuge zitiert), theologisch und psychologisch heute noch so vertretbar ist². Wer würde heute noch den Satz von Abbé de Rancé, dem Gründer der Reform von La Trappe, über die spirituelle Theologie der Klausur unterschreiben, in dem er sagt: „Ein Mönch, der durch seine Profeß alle Türen zur Welt zugeschlagen hat..., ist für alle sinnhaften Dinge tot; sein Monasterium ist sein Grab, und er muß dort in Ruhe warten, daß der Erlöser der Welt ihn anruft, wie er einst Lazarus angerufen hat, als er wollte, daß er aus dem Grab herauskomme.“³ Wer so etwas unterschreiben würde, machte offenkundig, daß er nichts im Sinn hat mit der vom Konzil initiierten zeitgemäßen Erneuerung des ursprünglichen Erbes. Gewiß, Teresa von Avila hat hin und wieder in ihrem Gebet und ihrer frommen Sprache ähnliches von der Klausur gesagt⁴. Können wir das aber heute noch so, nachdem das Zweite Vatikanum den eigenständigen heilstheologischen Stellenwert der „Welt“ für alle Christen neu entdeckt hat? Können wir sie, die Welt, auch psychologisch, als Menschen unserer Zeit, noch so außer acht lassen? Haben nicht selbst die Kartäuser und Trappisten in den vergangenen Jahren einige Änderungen in ihrer Lebensweise vornehmen müssen? Schon heute haben wir in streng klausurierten Klöstern seelisch Kranke genug. Mit diesem Exkurs glauben wir die gegenwärtige Auseinandersetzung um die zeitgemäße Erneuerung des unersetzlichen Erbes der hl. Teresa auf den Punkt gebracht zu haben.

Friedrich Wulf SJ

¹ Vgl. Herderkorrespondenz 39 (1985) 155; 41 (1987) 157ff.

² Zu dieser Instruktion vgl. F. Wulf, Die Sorge der Kirche um die beschaulichen Orden, in: Geist und Leben 42 (1969) 460–466; dt. Ausgabe der Instruktion in: Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 23; Kommentar von E. v. Severus OSB.

³ Dictionnaire de Spiritualité, Clôture, Bd. 2, 1, 1006.

⁴ Vgl. das oft zitierte Wort Teresas in „Las fundaciones“, c. XXXI, 46.